

Die Reformation im Lande Appenzell [Fortsetzung]

Autor(en): **Büchler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **7 (1863)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vermögen gezählten Fonds sind der für einen neuen Kirchhof, der für ein Leichenhaus und der für Kirchenrenovation aufgeführt.

Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

(Fortsetzung.)

Bis zum Herbst 1525 waren die Zermürfnisse der Eidgenossen über kirchliche Angelegenheiten bereits so weit gediehen, daß die sechs Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit aller Entschiedenheit darauf drangen, Zürich von den Tagsatzungen auszuschließen, wenn es nicht zu den alten kirchlichen Lehren und Gebräuchen zurückkehre. Um den gefährlichen Schritt zu verhüten, suchten die 6 andern Stände durch Abgeordnete die Behörden von Zürich zu etwelcher Nachgiebigkeit zu bewegen, wenigstens zur Herstellung der Messe, jedoch ohne Verpflichtung des Volks zu ihrem Besuche. Zürich erklärte sich bereit, die Messe wieder einzuführen, sobald man ihm aus Gottes Wort die göttliche Einsetzung derselben beweisen könne; sonst aber bleiben sie bei ihren Mandaten, weil sie durch Gottes Wort überzeugt seien, daß die Messe ein Irrthum sei. Solche Erklärung schien nun den sechs Ständen, denen sich auch noch Solothurn anschloß, Grund genug, auf dem Tage zu Einsiedeln, den 3. Hornung 1526, den Ausschluß Zürichs aus dem Bunde der Eidgenossen zu beantragen, welches Ansinnen aber durch die entschiedene Sprache mehrerer Gesandten aus den andern Kantonen die verdiente Zurückweisung erfuhr. Offen und kräftig sprach sich namentlich Appenzell gegen das gefährliche Vorhaben aus und beehrte, den Bund unverletzt zu erhalten.

Allmählig sahen die sieben Orte selbst diese Gewaltmaßregel wenn nicht als unrecht, doch als unklug und wenigstens voreilig an und gaben für jetzt noch lieber ihre Zustimmung zur Disputation in Baden, in der Hoffnung, es könnte daraus noch ein günstiger Erfolg für die katholische Lehre herauskommen, wenn dabei ausgezeichnete gelehrte Männer von ihrer Partei dieselbe verfechte, jedoch voraus entschlossen, von ihr nicht abzustehen, möge der Erfolg sein, welcher er wolle. Wirklich erbot sich zum theologischen Kampfe gegen die reformirten Grundsätze der hochberühmte Johannes Eck, Doktor der Theologie, Vizekanzler zu Ingolstadt, an, mit dem Aushängeschild, um die „schreckliche Ketzeri zu widerlegen, in die Zwingli gefallen, daß in dem hochwürdigen Sakrament des Altars der wahre Frohnleichnam und Blut Christi nit syge.“ Die unentschiedenen oder wankenden andern Stände weigerten sich der Theilnahme an der Disputation auch nicht. Einzig Zürich lehnte die Einladung zu ihr ab, weil durch bestimmte Warnungen die Besorgniß veranlaßt worden war, es würde Zwingli das versprochene sichere Geleit nicht gehalten werden, und weil es überhaupt nicht unbegründetes Mißtrauen setzte in die Redlichkeit derer, welche die Disputation angeordnet hatten. Zwingli blieb zu Hause. Den 21. Mai 1526 waren weltliche und geistliche Deputirte aus den verschiedenen Kantonen eingetroffen. Unser Land war vertreten weltlicherseits durch die Landammänner Ulrich Eisenhut und Heinrich Baumann und geistlicherseits von der katholischen Fraktion durch den früher genannten Pfarrer von Appenzell, Joachim Hurter, und Kaplan Laurenz Fäßler, von der evangelischen hingegen von den Pfarrern Matthias Keßler zu Gais, Pelagius Amstein zu Trogen und Kaplan Johannes Heß aus Appenzell. Als Hauptredner der Reformirten trat gegenüber dem Doktor Eck mit großer Gelehrsamkeit und Begeisterung auf Johannes Hauschein, genannt Dekolampadius, aus Weinsberg, seit 1522 eifriger Verkündiger des göttlichen Wortes zu Basel,

treu verbunden mit Zwingli, dem er jeden Abend während des achtzehn Tage dauernden Religionskampfes von Baden nach Zürich den Hergang der Dinge berichtete und von dem er hinwieder ermuthigende Briefe erhielt. Während die anwesenden katholischen Geistlichen aus Appenzell im Kampfe keine Lanze gebrochen, sondern die Vertheidigung ihres Glaubens vertrauensvoll dem gelehrten Doktor Johannes Eck und Andern überließen, bestritten der Pfarrer von Gais die Lehre vom Fegfeuer und Johannes Heß den Artikel der Bilderverehrung. Nach geendigter Disputation verordneten die eidg. Boten, daß nun jeder anwesende Gelehrte durch seine Unterschrift sich erkläre, ob er es mit Eck's oder Defolampad's Schlußreden halten wolle. Neunzehn deutsche Gelehrte und vierundvierzig Eidgenossen stimmten Eck bei, nur vierundzwanzig Eidgenossen erklärten sich für Defolampad. Das Endergebniß war der Beschluß, „es sollen Zwingli und Alle, die disputirt haben, ohne sich überzeugen zu lassen, sowie alle Anhänger Zwingli's überhaupt in schweren Bann fallen, von gemeiner Kirche ausgestoßen, abgesondert und als von ihr Verdammte gehalten werden; diejenigen, welche die katholischen Glaubenssätze unterzeichnet haben, wollen alle Lehren und Gebräuche der katholischen Religion festhalten und Jeden strafen, der in ihren Gebieten dieselben nicht befolgen würde; sie wollen auch keine andern als die von Bischöfen bestellten Geistlichen dulden, dabei verbieten, daß in ihren Landen irgend etwas gedruckt werde, ohne vorher von den hiezu Verordneten untersucht worden zu sein und keine von Luther und Zwingli geschriebenen Bücher und Schriften und Bilder in denselben zu verkaufen, zu schenken oder aufzubewahren gestatten.“ Es wird aber nicht gesagt, wer diesen Beschluß unterschrieben oder angenommen habe, jedenfalls hätten die Abgeordneten mehrerer Kantone, z. B. Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell und die Stadt St. Gallen dagegen protestiren müssen.

Mit diesem Beschlusse noch nicht befriedigt, wollten die sieben katholischen Stände die Sache auf die Spitze treiben

durch Aufstellung des Grundsatzes, wer nicht zu dem alten Glauben zurückkehre, sei des eidgenössischen Bündnisses nicht mehr theilhaftig und habe sich bei feindseligen Angriffen von außen oder innen keines Beistandes mehr von ihnen zu versehen. Die übrigen Kantone, mit Ausnahme Zürichs, wurden zur Bundeserneuerung in diesem Sinne durch besondere Abgeordnete eingeladen. Die Antwort auf ein solches Begehren, das entweder den gänzlichen Bruch mit den sieben Orten herbeiführen oder den größern Theil des Appenzellervolkes veranlassen sollte, seine Ueberzeugung zu verläugnen, schien unserm Rathe zu wichtig, als daß er sie von sich aus geben konnte. Er berief daher auf Sonntag den 15. Heumonats 1526 die Landsgemeinde außerordentlich zusammen, um ihren Willen zu vernehmen. Recht freisinnig beschloß die Mehrheit, „man wolle Niemanden weder zur Messe zwingen, noch von derselben abmahnen, sich auch von Niemand sündern, vielmehr die Bünde gegen alle Orte treulich halten, Niemand mit Gewalt überziehen oder zwingen, sondern Jedermann bei dem bleiben lassen, was er zu verantworten sich getraue. Gottes Wort endlich wolle man beibehalten und die Pfaffen sollen ebenfalls predigen, was sie verantworten mögen.“ Solche biedere Erklärung gab den sieben Orten nicht Grund genug, den Appenzellern die weitere Gemeinschaft des eidgenössischen Bundes zu versagen, wie sie es gegen Basel thaten des Dekolampad's wegen und ebenso gegen St. Gallen und Mühllhausen. Ihre Gesandten ließen sich wirklich noch herbei, mit denjenigen der 5 andern Kantone unsrer Bundeslandsgemeinde, welche Sonntags nach Jakobi (29. Juli) 1526 in Appenzell gehalten wurde, beizuwohnen, zu der, obschon nicht berufen, auch eine Abordnung von Zürich in der Person des Hans Jäcklin eintraf. Als dieser, bisheriger Uebung gemäß, den Bundeseid angeben wollte, traten die katholischen Gesandten bei Seite und sagten, sie wollen mit Kezern, die ihres löblichen Bundes unwürdig seien, keine Gemeinschaft haben. Darob nicht erschrocken, wollte Jäcklin fortfahren,

die katholische Partei im Volke aber erhob ein Geschrei: „Abi, abi, mer wend em nüd schwöre,“ während die Reformirten ihn zum Bleiben und Fortfahren ermunterten. Fast kam es vom lärmenden Wort zur gewaltsamen That. Nach langem Streit nahm endlich der Gesandte von Luzern das Wort (nach Zellweger derjenige von Bern, Hans Bischof) und fieng an, den Eid anzugeben: als er aber der gewöhnlichen Formel den Schwur beifügte, sie sollten bei den alten Gebräuchen und der Kirchensatzung der Voreltern, bei Handhabung der Heiligen und der Bilder, bei der Messe und Verehrung der heiligen Mutter Gottes bleiben, entfernten sich die Reformirten und es blieb kaum der vierte Theil stehen, der da schwur. Alle wären sonst willig gewesen, zu schwören, wenn der Gesandte nicht diesen Anhang gemacht hätte. Da trat Zürichs Gesandter neuerdings auf die Bühne, beschwerte sich über seine Ausschließung und verlangte, daß, wenn man dem Stand Zürich nicht schwören und ihn absondern wolle, so solle man sein Siegel vom Bunde abschneiden und ihm mit nach Hause geben. Auf die Frage, ob er von der Obrigkeit zu diesem Begehren beauftragt worden sei, antwortete er: „Ich thue nichts ohne meiner Herren Befehl.“ Nun gieng die Gemeinde auseinander, die Sache blieb unentschieden und die Gesandten der katholischen Orte reisten mit dem größten Unwillen wieder nach Hause, nachdem sie gesehen, wie stark die Anzahl der Reformgesinnten im Lande sei.

Durch die Fortschritte der Reformation im Lande fortwährend beunruhigt, beschloffen die katholischen Stände am letzten Tage des Jahrs 1526 nochmals eine Abordnung an Appenzell, um diese Verbündeten zu ermahnen, am alten Glauben festzuhalten. Anstatt aber den Zweck zu erreichen, mußten sie vernehmen, daß mit Anfang des Jahres 1527 die reformirten Gemeinden schon die in Zürich gebräuchliche Kirchenordnung eingeführt haben. Am Osterfeste darauf wurde auch in allen Pfarrkirchen, mit Ausnahme von Appenzell und Herisau, das hl. Abendmahl anstatt der Messe gehalten und ausgetheilt.

Von nicht geringem Einflusse auf die Befestigung der Reformation im Lande Appenzell und andern Kantonen wurde die Disputation zu Bern im Jänner des Jahrs 1528, wo seit der Badener Disputation ein lebhafter Kampf zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre stattgefunden hatte, bis endlich im April 1527 das Volk bei Anlaß der Rathswahlen die entschiedensten Gegner der Reformation aus den Rätthen entfernte oder zurücksetzte und Freunde der Kirchenverbesserung an die erledigten Stellen berief. Auf der Landschaft äußerte sich diese Stimmung noch entschiedener als in der Stadt. Dies bewog den Rath der Zweihundert, den 17. Wintermonat 1527 eine Disputation nach Bern auszusprechen, zu welcher die vier Bischöfe von Sitten, Lausanne, Konstanz und Basel, die Gottesgelehrten der Eidgenossenschaft und mehrere Fremde eingeladen wurden. So sehr dieser Beschluß Berns die Zürcher und andere Reformirte freute, so bestürzt waren über denselben die katholischen Orte, die alsbald eine Tagsatzung nach Luzern beriefen, aber ohne Erfolg. Aus dem Lande Appenzell waren bei dieser Disputation als Abgeordnete anwesend Theobald Hurter, jetzt wieder Pfarrer in Appenzell, der sich aber zum voraus erklärte, er werde nichts annehmen, als was seit Jahrhunderten in der christlichen Kirche gebräuchlich gewesen und vor zwei Jahren bei der Disputation zu Baden neuerdings sanktionirt worden sei. Von der reformirten Partei wohnten bei Walther Klarer, Pfarrer in Hundweil, Matthias Keßler, Pfarrer in Gais, und Pelagius Amstein, Pfarrer in Trogen. Die Reformirten hofften auf Beendigung des Abendmahlsstreites zu ihren Gunsten. Hurter ergriff dabei das Wort gegen die von den Reformirten aufgestellten Thesen über die christliche Kirche, die Messe, das Fegfeuer und die damit zusammenhängenden Vigilien, Seelmessen, Lampen, Kerzen etc. Gegen die dritte These sprach der Pfarrer von Herisau, Joseph Forrer, und für dieselbe Pelagius Amstein, sowie Walther Klarer für die vierte. Uebrigens erklärten diese beiden reformirten Pfarrer, es wäre

ihr Wunsch gewesen, mit Theobald Hurter über alle Thesen zu disputiren und seine Einwürfe gegen dieselben aus Gottes Wort zu widerlegen, weil aber die Geistlichen von Bern und Andere dieses bereits mit größerem Geschicke als sie gethan haben, so wollen sie sich gerne bescheiden, behalten sich aber vor, öffentlich zu bezeugen, daß sie alle in den Thesen aufgestellten Behauptungen für christlich und in der hl. Schrift begründet halten, wie sie denn auch bisher an dieselben geglaubt und sie gepredigt haben und mit Gottes Hülfe das ferner thun wollen. Auch der Pfarrer von Gais sei mit ihnen einverstanden und sie wünschen einmüthig, der Pfarrer von Appenzell möchte aufhören, Behauptungen aufzustellen, die der hl. Schrift widersprechen, und sich einzig an Gottes klares Wort halten, wie die Obrigkeit es ihnen Allen befohlen habe.

Von Bern zurückgekehrt wurde das Evangelium von den reformirten Pfarrern mit neuem Eifer gepredigt. Pelagius Amstein namentlich setzte seine Feldpredigten an der Rheinthalergrenze fort und mit so großem Erfolg, daß der Landvogt des Rheinthals, Paul Funderhalden von Schwyz, sich bewogen fand, den 14. Heumonath 1528 bei der Obrigkeit zu Appenzell Beschwerde gegen ihn zu führen und zu begehren, daß sie dem Pfarrer dieses Predigen untersage. Die Sache wurde vor den Rath gebracht und von Ulrich Kölbener aus Appenzell schnell nach Zürich berichtet. Indessen faßten den 9. August vier Höfe des obern Rheinthals den Beschluß, die Reformation einzuführen. Gleich wollten die katholischen Orte durch Abgeordnete das Feuer löschen, während Boten aus Zürich und Bern die Rheinthalen im angefangenen Werke stärkten, so daß der Beschluß erfolgte, sie wollen für ihre Kirchen reformirte Pfarrer anstellen, was auch ausgeführt wurde. Altstätten erhielt den Pfarrer Valentin Fortmüller von Waldshut, früher zu Dießenhofen, aber um seines freien Bekenntnisses willen vom Landvogt vertrieben, Balgach einen Bürger von Zürich. Nicht lange aber

waren reformirte Geistliche da, so machten auf Anstiften des Landvogts und des Pfarrers Doctor Christoph Winkler von Rheineck die noch katholisch Gesinnten Versuche, dieselben gefangen zu setzen, was aber durch die Wachsamkeit der Reformirten vereitelt wurde. Den 8. Wintermonat 1528 wurde in Gegenwart eines Gesandten von Zürich und eines solchen aus St. Gallen und des Landvogts zu Marbach eine Hauptgemeinde des ganzen Rheinthal's gehalten, auf welcher Jeder sich erklären sollte, ob er für oder wider die reformirte Lehre sei. Wer katholisch bleiben wollte, mußte auf die Seite treten; es traten aber nur drei Mann ab, die übrigen erklärten sich für die Reformation, dem Landvogt aber wurde ein Verweis gegeben wegen seiner gefährlichen Anschläge gegen die reformirten Prediger. Zu Altstätten wurden drei Wochen später die Bilder aus der Kirche geräumt und der bisherige Kultus beseitigt.

Gleichmäßig machte die Reformation nach der Berner Disputation auch in andern gemeinen Herrschaften, vorzüglich im Toggenburg und Thurgau, Fortschritte. Weil der politische Einfluß über diese Länder nach alten Verträgen unter eine gewisse Anzahl von Kantonen vertheilt war und diese in regelmäßigem Wechsel ihre Landvögte über sie setzten, so wurden die gemeinen Herrschaften gleichsam der Zankapfel, um den sich von nun an die beiden mächtigen Kantone Zürich und Bern einerseits und Luzern nebst den katholischen Urkantonen andererseits stritten. Jede Partei wollte in denselben ihre Konfession in der Geltung erhalten oder zur Geltung bringen und sehr oft fieng in diesen Gegenden mit dem Wechsel des Landvogts in bürgerlichen und kirchlichen Dingen ein ganz anderer Wind zu wehen an. Hauptsächlich dieses Umstandes wegen nimmt die Geschichte der Reformation in der Schweiz vom J. 1528 weg eine vorwiegend politische Färbung an und ist immer mehr von diplomatischen Einflüssen des Auslandes entstellt. Sobald sich aber weltliche Interessen mit der Wahrheit und ihrer Verbreitung vermengen, wird diese in ihrem siegreichen

Laufe gehemmt und es vermindern sich ihre Erfolge. Dies der Schlüssel zur Erklärung der später folgenden Begebenheiten, in denen es die Stände Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell mit ihrer vermittelnden Stellung nicht vermögen, den der Kirchenverbesserung drohenden Rückschlag zu verhindern.

Nicht weniger nachtheilig als die politische Beimischung war der Reformation das schwärmerisch tolle Auftreten der Wiedertäufer, die seit dem Jahr 1525 auch bei uns ihr Unwesen trieben. Falsch verstandene Stellen der hl. Schrift, Mißverständnis des reformirten Prinzips der Gewissensfreiheit, Scheinheiligkeit, mit Hochmuth und Trotz verbunden, charakterisiren ihr Wesen. Der Stifter dieser Sekte war Thomas Münzer aus Stollberg am Harz, als Jüngling schon entschlossen, eine Partei zu stiften, beim ersten Auftreten Luthers sein Verehrer, nachher, besonderer Erleuchtung durch den hl. Geist sich rühmend, glaubte er sich bei dem Zudrang der Menge zu seinen Kanzelreden des Prophetenthums rühmen zu dürfen und maßte sich an, die Befreiung von der Macht des Papstes auch auf die bürgerlichen Zustände anwendbar zu machen und dieselben durch das Volk und mit Gewalt zu verbessern. Mit der Predigt von Freiheit und Gleichheit, Gemeinschaft der Güter und Ernährung der Armen durch die Reichen brach er sich von Thüringen aus über Basel und Waldshut Bahn in das Klettgau im Kanton Schaffhausen und durch seine Anhänger tiefer hinein in die Schweiz. Das Zeichen seiner Angehörigkeit war die Wiedertaufe. Es schlossen sich sehr Viele aus den niedrigen Volksklassen an ihn an. Einer seiner Anhänger war auch ein Hans Krüsi von St. Georgen, welcher sich namentlich als Empörer gegen die obrigkeitliche Ordnung herausstellte, weshalb ihm das Lehren und Predigen in St. Gallen untersagt wurde. Von hier begab er sich nach der Gemeinde Teufen, wo er bald einen so starken Anhang fand, daß der alte, gelehrte und fromme Pfarrer Jakob Schurtanner, der die „Pfad“ des Evangeliums

gebrochen,“ abgesetzt und Krüsi an seine Stelle gewählt wurde. Später wurde er in St. Georgen von den Leuten des Abtes gefangen genommen, nach Luzern abgeführt und hier zum Feuertode verurtheilt, dem er, weil nicht angebunden, durch einen Sprung zu entrinnen suchte, vom Scharfrichter aber mit einer Gabel ins Feuer zurückgeworfen wurde. Ein Anderer, Namens Goldschmid, verleitete das Volk durch die buchstäblichste Deutung gewisser Bibelstellen, z. B. Matth. 18, 3., Luk. 18, 17., 1. Kor. 15, 31., Röm. 6, 3., zu allerlei kindischen Spielen und Geberden; ja eine Verena Baumann von Herisau, die als Magd in St. Gallen gedient, trat öffentlich als Lehrerin auf und ließ sich in falscher Auffassung des 12. Kapitels der Offenbarung Johannis zu skandalösen Handlungen hinreißen, vor denen die Sittlichkeit eröthet. Nichts desto weniger wurde sie von Vielen als eine Heilige gepriesen. Gegen solche überhandnehmende Abschweifungen vom Gebiete der Ordnung und Sitte fand sich die Obrigkeit veranlaßt, ernste Maßregeln zu ergreifen. Auf Zudringen der Geistlichen wurde durch obrigkeitlichen Befehl am 10. Weinmonat 1529 in der Pfarrkirche zu Teufen eine Disputation wider die Wiedertäufer angeordnet, welcher Regierungsabgeordnete mit den sämtlichen Predigern der äußern Rhoden beiwohnten. Bei 400 Wiedertäufer waren zugegen; es wurde für und gegen gestritten, jedoch die Ordnung nicht gestört und hernach die Akten der allgemeinen, zu Frauenfeld gehaltenen Synode übermittelt. Es hat diese Disputation bedeutend zur Abnahme der Wiedertäuferi in unserm Lande beigetragen, während hingegen ihre Keime in Schwaben, Franken und Thüringen u. s. w. bei dem sogenannten Bauernkrieg, freilich in etwas veränderter Form, wieder grell ans Tageslicht traten. Von einem Abenteuerer aus St. Gallen, Wolfgang Ulmann, wurden manche appenzellische Wiedertäufer beredet, mit ihm nach Mähren auszuwandern, wo wohlfeiles Brod und wegen des Glaubens keine Verfolgungen zu erleiden seien. Als sie aber nach Waldsee kamen,

ließ der Truchseß sie ergreifen, Ulmann und die übrigen Mannspersonen, die auf ihrem Glauben beharrten, enthaupten und die Weibspersonen ertränken. Wer aber von der Wiedertäuferi zurücktrat, den schickte er zurück ins Vaterland. Auch das schreckte Manche ab.

Schon früher wurde hingewiesen auf das Separatbündniß der überwiegend am Katholizismus festhaltenden Kantone und auf ihre Verbindung mit dem Könige Ferdinand von Ungarn zum Schirme des alten und zur Tilgung des neuen Glaubens, was bei den Evangelischen fortwährend den größten Unwillen erregte. Vergeblich war eine Gesandtschaft der gemäßigten Orte an die katholischen Stände, um Aufhebung dieser gefährlichen, uneidgenössischen Konventionen zu erwirken und eine friedlichere Stimmung herbeizuführen. Die Spannung beider Parteien stieg höher und höher. Bern zürnte den Unterwaldnern wegen ihrer unbefugten Einmischung beim Aufstand der Haslithaler; Zürich wurde noch mehr erbittert durch die Gefangennehmung seines zu Schwerzenbach angestellt gewesenen Pfarrers Jakob Kaiser, den Schwyz als Ketzer zum Feuertode verurtheilte, und die katholischen Stände glaubten es nicht länger hingehen lassen zu können, daß in den gemeinen Herrschaften der Abfall immer zunehme. Immer offener und unverhohlener bereitete man sich auf beiden Seiten zum Kriege und die Gemäßigten mußten sich mit dem traurigen Gedanken vertraut machen, die streitige Glaubenssache sei nicht anders als mit der Schärfe des Schwertes auszumachen. Zürich legte sich mit Mannschaft und Geschütz an die Grenzen, bemeisterte sich der freien Aemter, verbot den Waldstätten die Zufuhr, suchte sich, so viel möglich, der gemeinen Herrschaften zu versichern, achtete nicht mehr auf die Abmahnungen der vermittelnden Stände, und, ohne der Hülfe Berns noch völlig versichert zu sein, gab es am 9. Juni 1529 das Losungswort zum Bürgerkriege. Seinem Banner folgten 4000 Mann nach Kappel an die Zuger Grenze. Ulrich Zwingli begleitete sie. Zuzüge waren aus Basel,

Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Biel und Mühlhausen gekommen. Auf Zugerboden waren die Truppen der Waldstätte gelagert, begeistert durch die feurige Anrede Thomas Murner's: „Wie oft sind eure Väter, eure Männer und Söhne ausgezogen, wenn nichts Anderes zu erreichen war als Beute und Jahrgelder? Und jetzt, wo es um die Ehre der heiligen Jungfrau, der Religion, um himmlische Palmen sich handelt, wo die Krone des Märtyrerthums entgegenlänzt, wollte Jemand zurückbleiben, der das Schwert zu führen versteht?“ Glarus und Appenzell, voll Entsetzens vor Bürgerkrieg, eilten schleunig zum letzten Vermittlungsversuch. Dieses sandte seine hervorragendsten Männer, Landammann Ulrich Fisenhut, Landammann Ulrich Broger, Sebastian Thörig und Landschreiber Matthias Zidler. In Uznach trafen sie mit Glarner Berordneten zusammen und von da begaben sie sich nach Zürich, um hier beim Rathe Vermittlung zu versuchen. Indessen hatte sich der Landammann Aeppli von Glarus, ein eifriger Freund der Kirchenverbesserung, sogleich ins Kriegslager begeben, um dem ersten Blutvergießen noch zuvorzukommen. Die Heere standen in Schlachtordnung, noch war aber kein Angriff geschehen, kein Bürgerblut geflossen. Zuerst trat er ins Lager der 5 Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug). Es gelang ihm, von denselben das Versprechen des Waffenstillstandes zu erhalten, bis man sehen werde, ob die Erhaltung des Friedens noch möglich sei. Diese Erklärung überbrachte er den kampfbereiten Zürchern. Wir führen seine Ansprache an diese um so eher wörtlich an, als sie vollkommen den Ausdruck der politischen Gesinnung der Mehrheit der Appenzeller in dieser gefährlichen Lage des Vaterlandes enthielt. Mit weinenden Augen sprach er: „Ich bitte euch, ihr Herren und ganze Gemeinde von Zürich, so hoch ich euch bitten kann und vermag, um Gottes und der ganzen Eidgenossenschaft willen, daß auch ihr nichts Thätliches vornehmet und nicht vorwärts ziehet, bis ich in wenig Stunden wieder zu euch kommen werde, denn ich lebe der trostvollen

Hoffnung, daß ich mit Hülfe anderer biederer Vermittler, die schon auf dem Wege sind, mit Gottes Gnade und Seinem allmächtigen Beistand einen Frieden stiften werde, der zum Nutzen der ganzen Eidgenossenschaft dienen, großes Blutvergießen verhindern und behülflich sein wird, daß nicht arme, beklagenswerthe Witwen und Waisen entstehen. Frieden, nicht Blutvergießen ist dem heiligen Evangelium angemessen, das uns Liebe und Einigkeit lehrt. Bei den 5 Orten habe ich so gutes Gehör und freundliches Anerbieten gefunden, daß es wahrlich ein großer Jammer wäre, wenn redliche Eidgenossen einander tödten sollten, deren Vorfäter so oft und viel Ehre, Leib, Gut und Blut für einander geopfert, sowie unter denen, die jetzt einander den Krieg angekündet, noch Viele gegenwärtig sind, die alle Gefahren des Krieges, Liebes und Leides getheilt haben. Machet doch, ich bitte euch, den Feinden der Eidgenossenschaft nicht die Freude, daß ihr euch unter einander würget. Darum bitte ich euch nochmals auf das Höchste, das mir nur möglich ist, wartet nur noch einige Stunden und hütet euch, die Eidgenossenschaft vorher zu zertrennen.“

Solcher Rede eines geachteten, redlichen, biedern Eidgenossen konnten auch die Zürcher nicht widerstehen; die Anführer versprachen, inne zu halten, bis sie ihre Obrigkeit berichtet und von derselben Verhaltungsbefehle werden erhalten haben. Den Glarner und Appenzeller Verordneten zur Vermittlung schlossen sich dann auch noch solche von Freiburg, Solothurn, Bündten u. s. w. an. Trotz aller gegenseitigen Erbitterung zwischen den 5 Kantonen und Zürich gelang es denn doch nach vielfältigen Unterhandlungen, den sogenannten ersten Landfrieden am 26. Brachmonat 1529 zuwege zu bringen. Er wurde in Zürich ausgefertigt und sein Hauptinhalt war: Glaubensfreiheit soll besonders auch in den gemeinen Herrschaften eingeführt werden. In diesen soll es dem Mehr einer jeden Gemeinde freigestellt sein, sicher und unversehrt dem alten oder neuen Glauben zu huldigen. Das

Ferdinandische Bündniß sei aufgehoben und über das Separatbündniß der 5 Orte entscheide eine Tagsatzung u. s. w.

Es führte aber der Landfrieden nicht zum Frieden der Gemüther. Wohl hatte man zu Kappel die gemeinen Kriegsteute des einen und des andern Heeres scherzend aus dem gleichen Zuber Milch essen sehen, aber desto größer blieb die Erbitterung auf beiden Seiten unter den Führern und wurde genährt durch einige Unbestimmtheiten des Friedensvertrags und durch mancherlei Uebergriffe der einen Partei auf die Rechte der andern. Bullinger erzählt von dieser Zeit: „Es war in aller Eidgenossenschaft ein treffentlicher Zwiespalt und ward der Religion halber viel mit einander gekämpft.“

Die katholischen Stände konnten es nicht leiden, daß auf Zürichs Anstiften die Stadt St. Gallen im Begriffe war, sich des Klosters zu bemächtigen, dieses wirklich an sich löste und den Abt dadurch aus seinen Mauern verdrängte; daß nach Zwingli's Rathe die beiden Stände Glarus und Appenzell im Rheinthal die Reformation ohne Rücksicht auf die übrigen mitregierenden Orte fortwährend beförderten. Ueberdies mag auch König Ferdinand, ungehalten über die Zerstörung seines Bundes mit den 5 Orten, das Feuer der Zwietracht geschürt haben.

Wirklich hat sich Zürich nach dem geschlossenen Frieden eines allzu rücksichtslosen Verfahrens besonders in den gemeinen Herrschaften schuldig gemacht. Mit schweren Klagen erschienen die 5 Orte gegen dasselbe auf der Tagsatzung zu Baden den 23. Heumonats 1529, wobei Appenzell durch den Altamman Ulrich Fsenhut und den gewesenen Landschreiber Zidler vertreten war. Das Feuer der Zwietracht loderte von Neuem auf und den vermittelnden Ständen wollte es nicht gelingen, dasselbe zu löschen. Zürich gieng, fast übermüthig, allzusehr im Sturmschritte vorwärts in seiner Beeinflussung der gemeinen Herrschaften und mit neuerdings angedrohter Fruchtsperre gegen die 5 Orte; diese machten das Uebel noch ärger durch fortgesetzte Anrufung und Annahme auswärtigen Rathes

und fremder Hülfe, gegen welche Appenzell, ungeachtet seiner bisher neutralen Stellung, bundesgemäß den Zürchern Ehre, Leib und Leben einzusetzen versprach.

Unstreitig wurzelten nach dem ersten Landfrieden die Reformationsgrundsätze in manchen Gegenden der Schweiz immer weiter und tiefer, selbst manche Klöster, wie Wettlingen, Fahr, Rheinau, Zurzach u. s. w. wandten sich, freiwillig oder gezwungen, zum Evangelium; im Rheinthal und Thurgau bildeten seine Befenner entschieden die Mehrheit und bei den Rhoden des Landes Appenzell galt nun in allen äußern, nachdem, wie schon früher gemeldet, im Jahre 1528 auch noch Herisau sich angeschlossen, das reformirte Bekenntniß und wurde in allen sieben Kirchen durch eifrige Prediger verkündigt. Selbst in den innern Rhoden, wo neben der überwiegenden Mehrzahl der Katholischen fortwährend eine bedeutende Minderheit Reformgesinnter noch wohnte, welche häufig die Gottesdienste zu Gais und Urnäsch besuchten, kam es Anfangs August 1531 dazu, daß sie ohne die äußern Rhoden einen zweifachen Landrath hielten, von welchem beschlossen wurde, ihre Geistlichen sollen noch bis Ende Monats die Messe lesen, indessen werden 18 Männer und der Landesammann, nämlich sechs von den Katholiken und sechs von den Reformirten in den innern Rhoden und sechs von den Reformirten aus den äußern Rhoden, zusammenkommen und sich berathen, was zu thun sei. Die äußern Rhoden verstunden sich zur Theilnahme durch Abgeordnete unter Vorbehalt der Berichterstattung und allfälliger Genehmigung. Am 15. August 1531 wurde eine Landsgemeinde gehalten. Die Mehrheit beschloß, es solle den Reformirten in den innern Rhoden freistehen, einen Prediger ihres Glaubens anzustellen, und es wurde nun der Pfarrer von Gams als reformirter Prediger für Appenzell bestimmt, dem nach einem Monat der berühmte Heinrich Bullinger aus Bremgarten nachfolgen sollte; es wartete aber auf diesen ausgezeichneten Mann eine höhere und viel bedeutungsvollere Stellung am

Großmünster in Zürich, denn nach Zwingli's Tod wurde er vertrauensvoll als dessen Nachfolger berufen. Als aber den 11. Weinmonat der Landschreiber Matthias Zidler und ein gewisser Matzenauer mit der Vollmacht, dem Bullinger denjenigen Lohn zuzusichern, den er begehren würde, nach Soßau gekommen waren, trafen sie daselbst auf die St. Galler, welche nach Kappel zogen, und entschlossen sich zur Rückkehr, den Ausgang des Kriegs abwartend.

Zur Befestigung im Glauben und zur Regelung der äußern kirchlichen Verhältnisse vereinigten sich die reformirten Geistlichen der östlichen Schweiz, aus dem Lande Appenzell, der Stadt und Landschaft St. Gallen, nebst denjenigen aus dem Thurgau und Toggenburg zu evangelischen Synoden bald in der Stadt St. Gallen, bald in Frauenfeld.

Nun wartete aber auf die Bekenner der evangelischen Lehre ein schwerer Schlag, einem Gewitterschlage gleich, der in gar manchen Ständen und Landen der Schweiz die junge Saat der Reformation knickte und manches gute Werk zerstörte. Die Weisern und Besonnenern unter den Reformirten sahen ihn aus den gegenwärtigen politischen und kirchlichen Verhältnissen und Zuständen voraus, waren aber unvermögend, ihn abzuwehren. Auch Appenzell hielt fortwährend zu denjenigen Ständen, welche Blutvergießen verhüten wollten, aber an der gegenseitigen Erbitterung scheiterte jetzt jeglicher Versuch einer Ausöhnung. Was zwei Jahre früher noch möglich geworden war, erwies sich jetzt als eine Unmöglichkeit. Es kam den 11. Oktober 1531 zu der für die Reformation so nachtheiligen Schlacht bei Kappel, in welcher die Zürcher eine schwere Niederlage erlitten und auch Zwingli fiel, der als Feldprediger mitgezogen war. Eiligst wurde auf den 17. Oktober eine außerordentliche Landsgemeinde nach Appenzell ausgekündet, die sehr zahlreich besucht wurde. Landammann Heinrich Baumann, sein tiefes Bedauern über Zürichs Unglück ausdrückend, äußerte sich sehr weise und edel, es sollte Niemand im Vaterland über den Schaden eines Bundesge-

nossen sich freuen, denn mit dem Einzelnen verlieren alle Verbündeten einen Theil ihrer Kraft. Hierauf wurde beschlossen, einstweilen, bis die Eidgenossen aus dem Felde wieder nach Haus gezogen sein werden, die religiösen Mißverhältnisse völlig auf sich beruhen zu lassen und Alles zu vermeiden, was die Einigkeit stören könnte, übrigens dem Bunde zufolge keiner der beiden Parteien unter den Eidgenossen zu helfen, auf den Nothfall hin aber ein Fähnlein von 600 Mann ins Feld zu stellen und dasselbe zu brauchen, wo das Bedürfniß es fordern werde. Glarus scheint gleich nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel einen Auszug zur Unterstützung derselben den Appenzellern vorgeschlagen zu haben. Noch am Landsgemeindetag antwortete Appenzell, es sei zu dem vorgeschlagenen Auszuge zu spät und es dürfe seine Leute um so weniger von Hause entfernen, da Berichte eingetroffen seien, nach welchen die Schweiz mit einem Ueberfalle vom jenseitigen Rheinufer her bedroht werde. An dem bald nachher auf dem Gubel am Zugerberge 21. Okt. 1531 stattgefundenen neuen Angriff der Zürcher auf das Lager der 5 Stände, der wieder zu ihrem Nachtheil ausfiel, nahmen daher eben so wenig Appenzeller Theil als an der Schlacht bei Kappel. Das Werk der Vermittlung, an dem nun von Appenzell wieder der Landammann Ulrich Fsenhut mit Konrad Brüllisauer Theil nahm, hielt schwer. Vor dem Treffen am Gubel wollte Zürich den Vorschlägen kein Gehör schenken, nach demselben waren die 5 Orte hartnäckiger, doch kam endlich der zweite Landfriede in Zug zu Stande den 24. November 1531; aber gleichwie die Katholischen in beiden Treffen mit den Waffen gesiegt, so fielen auch die Friedensverhandlungen mehr zu ihren Gunsten aus. Zürich mußte sich Manches gefallen lassen, wozu es sich vorher nicht hätte verstehen können, und auch Bern trat mit unwesentlichen Veränderungen dem Vertrage bei. In diesem Frieden gelobten die gedemüthigten Stände, sie wollen die 5 Orte und alle ihre Mithaften „bei ihrem alten, wahren, ungezweifelten

christlichen Glauben lassen, wogegen auch Zürich und Bern bei ihrem Glauben bleiben dürfen. Gemeinden, welche sich in den gemeinen Herrschaften wieder zum alten Glauben kehren wollen, ist es gestattet. Wenn eine Gemeinde streitig ist, so werden beide Gottesdienste in ihr eingeführt und die Kirchengüter nach der Köpfezahl vertheilt. (Dies ist der Ursprung so vieler paritätischer Pfarreien in den ehemaligen gemeinen Herrschaften.) Wer evangelisch bleiben will, mag es, aber kein Theil darf den andern schmähén. Zürich hat den Kostenersatz zurückzugeben, den es vor zwei Jahren beim ersten Landfrieden erhalten, und es soll sich künftig nie wieder mit den Angelegenheiten einer Gegend befassen, wo es nicht Oberherr ist. Die 100 Kronen, welche Schwyz seiner Zeit als Entschädigung an des hingerichteten Pfarrer Kaisers Kinder hat bezahlen müssen, sollen ihm innert drei Wochen wieder erstattet werden. Uebrigens soll das alte eidgenössische Recht wieder hergestellt sein, namentlich der freie Kauf, und alle Schmähungen und Unbilden abgethan.“

Ungeachtet der erteilten Zusicherung gegenseitiger Toleranz ließen es nun doch die 5 Orte im Uebermuth des erlangten Sieges nicht ermangeln, in den gemeinen Herrschaften über die Reformirten die Zuchttruthe zu schwingen. In gar vielen Gemeinden wurde die fortgeschrittene Reformation rückgängig gemacht und Messe, Altäre und Bilder in die Kirchen zurückgeführt. Fast gewann es den Anschein, als ob die Predigt des Evangeliums wie ein Irrlicht bald wieder verschwinden sollte, aber die Pflanze, welche der himmlische Vater gepflanzt hatte, konnten die Menschen nicht ausreuten. Auch hier mußte das Feuer der Prüfung den Evangelischen zur Läuterung dienen, es mußte das Reformationswerk von politischen Nebenabsichten reinigen, die sich hie und da hervorgedrängt und bei glücklichem Gelingen des Streits gewiß noch mehr entwickelt hätten. Die erlittenen Unfälle mußten die Reformirten zu vermehrter Vorsicht und Behutsamkeit, zu größerer Demuth, Einigkeit und Standhaftigkeit führen und

das Wort des Herrn in ihnen wach rufen: Das Reich Gottes ist inwendig in euch. Luk. 17, 21.

Auch im Lande Appenzell erhoben die Katholiken nach den jüngsten Ereignissen ihre Häupter wieder frecher. Die Aussichten auf den allmäligen Sieg der reformirten Lehre auch in den innern Rhoden durch Anstellung reformirter Prediger verdunkelten sich. Man begann wieder neuerdings, die Evangelischen bei gegebenen Anlässen zu necken, wie uns ein Beispiel vom 10. Christmonat 1531 erzählt wird. Die Rheinthaler hatten den Landvogt Sebastian Krätz aus Unterwalden vertrieben. Nun sollte er nach der Kappeler Schlacht seine Regierung dort wieder fortsetzen und reisete mit zahlreichem Geleite durch das Dorf Appenzell. In dem Kappelerkriege und nach demselben wurde es bei den Katholiken zur Sitte, als Siegeszeichen Tannenreiser auf den Bareten und Hüten zu tragen, um damit zu prahlen. Nun trugen auch die Begleiter des Landvogts solche Zweige auf ihren Hüten. Beim Abendtrunk und beim Nachteffen neckten sie die anwesenden Reformirten und warfen ihnen Nadeln von diesen Reisern in die Gläser mit der spöttischen Bemerkung, es sei gesund, ab denselben zu trinken. Ermuthigt durch die Siege der Katholiken und durch dieses Benehmen der Unterwaldner noch mehr berauscht, rückten die Bauern von Schwende und Brüllisau, ungefähr 300 Mann stark, mit dem Vorsatz im Flecken Appenzell ein, die Reformirten daselbst zu tödten. Hievon in Kenntniß gesetzt, versammelten sich ungefähr achtzig an der Zahl, mit Steinen, Schießgewehren und andern Waffen wohl versehen, im Hause des Landschreibers Jakob Heß, fest entschlossen, ihr Leben theuer zu verkaufen. Mit dem Geschrei: „Tannast, stand fast; Laubast, flieh' fast!“ zogen die Katholiken herum. Während der Nacht kam es zu Schlägereien in den Straßen. Einige Bauern von Schwende sowie von evangelischer Seite die Brüder Matthias und Ulrich Mansberg wurden verwundet, jedoch Niemand lebensgefährlich. Folgenden Tags ertönte die Sturmglocke zu Appen-

zell und in den äußern Rhoden. Der Anmarsch der Reformirten aus den äußern Rhoden konnte nur durch Boten zurückgehalten werden, welche ihnen die falsche Nachricht brachten, es sei Alles wieder beigelegt. Die Schwendener und Brülisauer verlangten von den Reformirten zweihundert Gulden und Auslieferung einiger bezeichneter Männer, wurden aber endlich durch schweizerische Gesandte davon abgebracht. So wurde nun die Ruhe wieder hergestellt.

Noch mehr Nachtheil als dem Lande Appenzell brachte aber das Jahr 1531 in Folge des unglücklichen Kappelerkrieges der benachbarten Stadt St. Gallen, wohin damals noch mehrere Weiler in den äußern Rhoden, besonders derjenige Theil von Speicher, welcher links des Brandbachs liegt, pfarrgenössig waren. Schon im Jahre 1529 hatte sich der Abt Kilian von St. Gallen wegen der dort überhand gewinnenden Reformation mit einigen Konventualen seines Klosters nach Bregenz begeben; auf Zureden von Zürich und Glarus hatten sich hierauf die Gotteshausleute mit den Toggenburgern frei erklärt und die Stadt St. Gallen kaufte im Jahre 1530 das Kloster mit Kirche und Gebäuden sammt dem Brühl an sich um den Preis von 14,000 Gulden. Die Bilder wurden aus der Klosterkirche weggeschafft, die Kirchenschätze zum gemeinen Besten verwendet und in der Klosterkirche ward der reformirte Gottesdienst eingeführt. Nach dem Landfrieden wurde von den 5 Orten die Restauration der Abtei prätextirt, der neu gewählte Abt Diethelm Blarer von Wartensee den 15. Christmonat 1531 wieder eingesetzt und die Stadt zu einer Verabkommniß mit demselben genöthigt, die nur ungünstig für dieselbe ausfallen konnte. Sie mußte nicht nur Alles wieder zurückgeben, sondern dem Abte noch 10,000 Gulden Entschädigung geben und das Bezahlte zurücklassen.

Gegen die wiederholte Zumuthung der katholischen Kantone, daß auch die Kirchhöfen der äußern Rhoden die Messe wieder einführen, protestirten diese, den Landammann Isenhut,

Landammann Baumann und Hauptmann Berweger an der Spitze, fortwährend. Die Geistlichen standen auf ihrer Seite und an der ordentlichen Landsgemeinde 1532 wurde wieder mit großer Mehrheit beschlossen, bei den angenommenen Grundsätzen der Reformation zu verbleiben. Obgleich die kirchlichen Bewegungen in der Schweiz noch manche Jahre fort dauerten und auch Appenzell als Glied der Eidgenossenschaft davon nicht unberührt bleiben konnte, obgleich im Innern des Kantons selbst noch zuweilen bei politischen Vorfällen die Einflüsse der Religionsverschiedenheit spürbar waren, wie beim Jakob Böhler'schen Handel, in der Geschichte des Kälenderstreits u. s. w., so waren nun doch für längere Zeit die heftigsten Religionsstürme vorüber, bis gegen Ende des Jahrhunderts, hauptsächlich durch Einwirkung von außen her, die alte Leidenschaft sich wieder entzündet und die Parteien in Gährung und Aufregung versetzt wurden, als deren Folge endlich im Jahre 1597 die politische Theilung der innern und äußern Rhoden zum Vorschein kommt.

Eröffnungsrede,

gehalten bei der Herbst-Versammlung des appenzellischen
ärztlichen Vereins von 1861 in Appenzell.

Eine naturgeschichtliche Skizze.

Von Dr. Meier in Trogen. *)

Gemeinlich wird bei Versammlungen, von welcher Art sie auch sein mögen, im Eröffnungsworte auseinandergesetzt, warum man denn eigentlich zusammengekommen sei, was für

*) Der Verfasser hatte seiner Zeit auf mehrfach geäußerten Wunsch hin seinen Kollegen versprochen, ihnen das vorliegende Eröffnungswort